

# Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0603/FB 1/2023
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 1	Datum: 05.01.2023
Verfasser:	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg	18.01.2023

## Gegenstand der Vorlage

**Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen im Jahr 2022 zur Kenntnis.

### Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtenengesetz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung werden die Tätigkeiten/Ehrenämter sowie die bis zur Erstellung dieser Vorlage für das Jahr 2022 gezahlten Vergütungen/Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in der beigefügten Tabelle aufgeführt.

**Finanzierung:**

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten )			(i.d.R. = Kreditbedarf )	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Verbandgemeindevverwaltung  
Eisenberg (Pfalz), den 06.01.23

---

(Sattler)  
Fachbereichsleiterin

---

(Frey)  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Nebentätigkeit Bgm. 2022